

GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14



Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

Zahl: **2694/2026**
Betrifft: **29. Änderung des Bebauungsplanes**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Gedersdorf zu ändern.

Der Änderungsentwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 23. April bis einschließlich 05. Juni 2026

im Gemeindeamt in Theiß zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Theiß, am 23.04.2026

Für den Bürgermeister:


(Erich Berger, Vizebürgermeister)

angeschlagen am: 23.04.2026

abgenommen am: 05.06.2026